



Bozen, 20.05.2021

Bearbeitet von:

Frau Landtagspräsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag
dokumente@landtag-bz.orgL. Abg.
Brigitte Foppa
Riccardo Dello Sbarba
Hanspeter Staffler
Grüne Fraktion
Südtiroler Landtag
gruene-fraktion@landtag-bz.org**Beantwortung der Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 62-05-21: Südtiroler Qualitätskalbin**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

in Bezug auf oben genannte Anfrage teile ich Folgendes mit:

- 1. Wie ist importiertes Getreidefutter mit dem Versprechen lokaler Qualitätsnetze zu vereinbaren?**
In der Aufzucht ist eine gewisse Menge an Ausgleichsfutter notwendig. Dieses ist in Südtirol nicht verfügbar und muss daher außerhalb von Südtirol zugekauft werden.
- 2. Wie viel des Getreidefutters werden importiert? Von wo stammen die Importe?**
Das Ausgleichsfutter stammt außerhalb von Südtirol aus dem europäischen Raum.
- 3. Ist das importierte Getreidefutter frei von Gentechnik?**
Laut Vorgaben des Pflichtenheftes des Qualitätsfleisches KOVIEH muss das Kraftfutter gentechnikfrei sein.
- 4. Wie ist so eine Rindermast mit den geltenden Gesetzen zum Flächenverhältnis GVE/Hektar möglich?**
Der Flächenbezug in der Viehhaltung ist eine Bedingung, um Fördermittel beanspruchen zu können, und dabei ist ein Mindest- und ein Höchstviehbesatz, je nach Höhenlage, verpflichtend. Betriebe, die keine Fördermittel beanspruchen, müssen die Gewässerschutzrichtlinien einhalten. Falls sie den Höchstviehbesatz überschreiten, müssen sie dokumentieren, wie sie den überschüssigen Hofdünger entsorgen.
- 5. Wie kann es sein, dass Fleisch unter der „KOVIEH“-Marke verkauft wird, das nicht die eigenen Qualitätsstandards erfüllt? Wir bitten dabei insbesondere auf folgende Punkte einzugehen: „Am Hof geboren“, „Alpung“ und „im Freien austoben“.**
Die KOVIEH-Marke hält die eigenen Qualitätsstandards ein. Die gemästeten Tiere werden auf einem Südtiroler Hof geboren, dies muss nicht derselbe Hof sein, auf dem die Tiere gemästet werden. Laut Pflichtenheft ist eine freie Bewegung von 60 Tagen verpflichtend. Dies kann durch Alpung oder entsprechende Freilaufmöglichkeiten am Hof erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat
Arnold Schuler
(firmato digitalmente)